

# GEMEINDE FREIENFELD

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

#### 1. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Freienfeld umfaßt den Übergangsbereich von der engen Eisackschlucht zwischen Franzensfeste und Mauls bis zur Sterzinger Talweitung.

Im Landschaftsbild in der Talsohle dominieren: südlich von Mauls die vertikalen Linien der engbeieinander emporstrebenden Talflanken; zwischen Mauls und Freienfeld/Stilfes leicht ansteigende Schwemmkegel, Hangterrassen und – an der rechten Talseite – die eigenartig gewellte Landschaft des ehemaligen Bergsturzgeländes; nördlich von Freienfeld/Stilfes die vollkommen flache Ebene des Sterzinger Moores, die – typisch für ein Aufschüttungstal – unvermittelt in steile Bergflanken übergeht.

Geologisch gehört das Gebiet nördlich der Linie Trens - Jägerspitz - Platzspitz der oberen Schieferhülle an. Daran schließt sich im Süden als schmaler Keil die Zone der alten Gneise an. In beiden Formationen kommen auch kalkreiche Schichten vor, die eine besondere Vegetationsvielfalt ermöglichen; Kalkphylite und Kalkglimmerschiefer in der Schieferhülle, die „Maulser Trias“ oberhalb Mauls und Stilfes in der Zone der alten Gneise. Südlich von Mauls signalisiert die schluchtartige Talform den Beginn des harten Brixner Granites.

Die Vegetation gliedert sich deutlich in basiphil und acidophil beeinflusste Gesellschaften: Die Wälder im Kalkphyllit- und Kalkglimmerschiefergebiet sind vorwiegend Lärchenwälder mit nur geringen Fichtenbeimengungen. Ganz anders im Silikatgebiet, wo Fichtenwälder an den Nordhängen des Eisacktales geschlossene Bestände bilden. In ihnen sind z.T. noch Tannen anzutreffen. Kiefernwälder vom Typ des *Vaccinio-Pinetum sylvestris ericetosum* kommen an den Südhängen des Eisacktales weit verbreitet vor. Sie ziehen teilweise noch etwas in das Pfitschtal hinein; an den Nordhängen bekleiden sie nur kleinflächig exponierte Rippen. Kalk-Kiefernwälder (*Erico-Pinetum sylvestris*) kommen an den Dolomitenhängen oberhalb Mauls und in einem schmalen Streifen oberhalb Stilfes vor. An den Steilabstürzen unterhalb des Nock bedecken fast reine Birkenwälder, möglicherweise als Pioniervegetation nach Bränden entstanden, die Südwest- und Westhänge.

An den Felshängen von Schloß Sprechenstein gedeihen floristisch interessante Trockenrasen. Die Bachläufe werden von Erlenbeständen begleitet, ebenso der Eisack im nichtregulierten Abschnitt unterhalb Freienfeld. Interessante Auwaldreste gibt es auch hinter Sprechenstein längs des Pfitscherbaches.

Das Siedlungsbild im Bereich der Talsohle ist gekennzeichnet vom landschaftlichen Kontrast der relativ engverbauten Haufendörfer (Stilfes, Trens, Freienfeld, Elzenbaum, Mauls, Niederried), die in nahezu unverbaute Kulturflächen eingebettet sind. Diese klar gegliederte Siedlungsstruktur soll wegen des hohen landschaftlichen und urbanistischen Wertes erhalten bleiben. Die Berghänge hingegen wurden durch Einzelhöfe besiedelt. Aufgrund der allgemein steilen Geländebeschaffenheit konnten ausgedehntere Streusiedlungen nur in Ritzail und Egg entstehen. Die Siedlungslandschaft in der Gemeinde Freienfeld ist somit ein schönes Beispiel, wie unterschiedliche geomorphologische Voraussetzungen auf engem Raum völlig unterschiedliche Siedlungstypen hervorbringen.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Freienfeld wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 5. Oktober 1984, Nr. 158/V/81 genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 15 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Wie bereits im Landschaftsplan aus dem Jahr 1984 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Bauzonen sowie die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen ausgenommen (mit Ausnahme der historischen Ortskerne). Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen jüngste Überarbeitung haben sich für diese Zonen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen.

Durch die Ausweisung von weiteren Biotopen und Naturdenkmälern soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden.

Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen ist ein absolutes Bauverbot vorgesehen, aber nur für Teilbereiche dieser Zonen gilt für Projekte die Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

Der Erhalt des vorhandenen natur- und kulturlandschaftlichen Erbes sowie die Sicherung der Erholungseignung sind Ziele dieses Landschaftsplanes.

Im vorliegenden Bericht werden die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und vor allem die geplanten Erneuerungen dargestellt; im übrigen wird auf den erläuternden Bericht der Erstfassung verwiesen.

## 3. Schutzmaßnahmen

### **Bannzonen**

Ein äußerst wichtiges Charakteristikum für die Landschaftsstruktur in der Gemeinde Freienfeld ist das Wechselspiel zwischen den verbauten und **unverbauten Flächen im Talboden**. Die Siedlungsbereiche sind klar getrennt von den so gut wie unverbauten, dazwischenliegenden Landwirtschaftsflächen. Diese unzersiedelten Grünbereiche prägen in markanter Art und Weise das Landschaftsbild. Besondere Bedeutung kommt dabei den Randbereichen rund um die Biotope zu und der einzigartigen Buckelwiesen- und Flußmäanderlandschaft südlich von Stilfes. Weitere, landschaftlich besonders herausragende Grünflächen – **bei der Burg Sprechenstein und in Niederflans** - sind vor größeren Eingriffen zu schützen. Es handelt sich um sehr exponierte Mittelgebirgsterrassen und wertvollste Kulturlandschaftsbereiche. Schließlich seien in diesem Zusammenhang auch noch die **Burghügel von Reifenstein und Welfenstein sowie der Kirchhügel von Valgenäun** erwähnt. Der Erhalt dieser Bereiche ist besonders wichtig, um einen ungestörten Blick auf diese kulturhistorisch wertvollen Baulichkeiten auch für die Zukunft gewährleisten zu können.

***Diese Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude.***

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzgebiete, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die **Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung** vorgesehen. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausstattung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen (**die vorgesehenen Schutzbereiche bei den Burgen Sprehenstein, Reifenstein und Welfenstein, der Waldhügel Thumberg sowie der Kirchhügel von Valgenäun und die landschaftlich besonders hervorragenden Buckelwiesen südlich von Stilfes**).

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang die **Bannzone südlich von Silfes** ein. Hier werden zwar ebenfalls die Bewirtschaftung der Felder und Kulturartenänderungen nicht zusätzlich eingeschränkt, größere Eingriffe in die Geländebeschaffenheit sind aber untersagt (Eröffnung von Gruben jeglicher Art, die künstliche Verbauung des Eisacks, Geländeänderungen von mehr als +/- 0.5 m). Ausgenommen sind Feldwege und unterirdische Leitungen. Das Gebiet bezieht seinen landschaftlichen Reiz aus der einzigartigen Geländemorphologie. Entstanden ist diese Buckelwiesen- und Flußmäanderlandschaft auf einem ehemaligen Bergsturzgelände, das nach der Eiszeit den ausgedehnten, mittlerweile verlandeten Sterzinger See gestaut hatte.

### **Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse**

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

### **Natürliche Landschaft**

Der **Wald**, die **Flurgehölze**, die **Weidegebiete**, das **alpine Grün**, die **Felsregionen** und **Schutthalden** sowie die **Gewässer** werden als natürliche Landschaft zusammengefaßt. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Natürliche Landschaft. Am stärksten verbreitet sind Lärchenwiesen und –weiden (größtenteils Weiden) am Gschließegg, unter der Jägerspitze und in Ritzail. Aber auch im restlichen Gemeindegebiet sind vereinzelt locker bestockte Wiesen und Weiden anzutreffen. Die lockere Lärchenbestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneeverwehungen, schließt als Tiefwurzler den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge. Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Lärchen muß gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die Lärche verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Lärchenverjüngung in Frage kommen.

Die **Entwässerungsgräben** und **Bachläufe** in der Talsohle stellen größtenteils die einzigen naturnahen Elemente in den intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen dar. Als aquatische Lebensräume kommt ihnen aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu, da diese generell sehr stark dezimiert wurden und mit ihnen eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für den vom Aussterben bedrohten Flußkrebis können diese Wassergräben wertvollste Refugien darstellen. Nicht zuletzt sei auch an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störänfällig sind. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Entwässerungsgräben und Bachläufe - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden und die Mahd der Grabenböschungen darf nicht innerhalb der Zeit vom 15. März bis 30. Juni erfolgen und danach nur abschnittsweise, um den Tieren (vor allem Jungvögeln) nicht jede Zufluchtsmöglichkeit zu entziehen. Auch auf die Artenzusammensetzung im Bewuchs der Böschungen hat die Mahd einen Einfluß. Grundsätzlich sollte möglichst wenig oft gemäht werden, damit eine natürlichere und vielfältigere Ufervegetation sich ansiedeln kann.

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Der Großteil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden und nur mehr wenige Restflächen sind übriggeblieben. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

### **Biotop**

Das bereits heute geschützte Biotop **Grante Moos** wird im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt und drei weitere Naturschutzgebiete **Prantnermoos**, **Sprechenstein** und **Kircherau** werden neu vorgesehen.

### Biotop Grante Moos

Mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 5. August 1983, Nr. 140/V/79 wurde das Biotop Grante Moos im Gemeindegebiet von Freinfeld unter Schutz gestellt. Das Biotop wird im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt und am Ost- und Südrand etwas erweitert. Es werden einige Randbereiche, Feucht- und Wasserflächen, die ähnliche Merkmale aufweisen wie das bereits geschützte Gebiet, ins Biotop eingegliedert. Sämtliche, bis heute intakt erhalten gebliebene Feuchtzonen vor allem in den Talbodenflächen, wo sie einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, sind als absolut schützenswert einzustufen. Es sind wichtige Rückzugsgebiete für eine mittlerweile selten gewordene Flora und Fauna. Die Schutzbestimmungen für das Biotop werden dem neuesten Stand der Landschaftsplanung angepaßt.

Mit dem Dekret für die Genehmigung des überarbeiteten Landschaftsplanes der Gemeinde Freienfeld wird dann das obengenannte Schutzdekret außer Kraft gesetzt.

### Biotop Prantnermoos

Das Prantnermoos weist eine Vielzahl an verschiedenen Lebensräumen auf. Größtenteils sind Feuchtflächen vorzufinden, die z.T. noch die Charakteristika der ehemaligen, ausgedehnten Niedermoore des Sterzinger Talbeckens aufweisen. Es handelt sich somit um einen sehr wichtigen Restbestand des Sterzinger Moores, des einst größten Feuchtgebietes Südtirols.

Der größte Teil der Biotopfläche ist mit Seggen oder Schilf bewachsen. Eine kleinere Fläche im nördlichen Bereich wird als Naßwiese extensiv genutzt. Besonders wertvolle Lebensräume stellen auch die zahlreichen kleinen Tümpel in den Bombentrichern dar, ca. 50 an der Zahl. In den trockeneren Bereichen vor allem entlang der Staatsstraße haben sich Baum- und Strauchgesellschaften angesiedelt (Föhre, Lärche, Fichte, Birke, Zitter-Pappel, Esche, Erle, Vogelbeere, Weiden, Heckenkirsche, Heckenrose, Hasel, Berberitze). Zwischen den Baum- und Strauchgruppen befinden sich kleine, aber sehr artenreiche Kraut- und Grasflächen. Das ehemalige Bahngelände, im südlichsten Bereich der Biotopfläche, ist ein Trockenstandort; es handelt sich um extensiv genutzte Wiesen- und Weidenflächen.

Durch diese herausragende Lebensraumvielfalt muß dem Prantnermoos eine große naturschutzfachliche Bedeutung beigemessen werden. Dies geht auch klar hervor aus dem Arbeitsbericht der Vereinigung Südtiroler Biologen, die in diesem Gebiet in den Jahren 1997 und 1998 naturkundlichen Erhebungen durchgeführt hat. Die aus verschiedenen Gründen immer stärker zurückgedrängten Pflanzengesellschaften, die in diesem Biotop anzutreffen sind, bieten zahlreichen mehr oder weniger stark gefährdeten Tierarten einen Unterschlupf. Hervorgehoben werden sollen in diesem Zusammenhang vor allem die Feuchtstandorte. Die kleinen Tümpel stellen wertvollste Laichplätze für eine allgemein bedrohte Amphibienfauna dar. Die mit Kraut- und Gehölzarten dichtbewachsenen Bereiche bieten Kleintieren optimale Lebensbedingungen. So finden Kleinsäuger ein großes Nahrungsangebot und gute Deckungsverhältnisse vor, worauf deren hohe Abundanzen zurückzuführen sind. Das gesamte Gebiet ist weiters Brut- bzw. Raststätte einer artenreichen Vogelfauna.

Das Prantnermoos weist allemal die Merkmale für die Ausweisung eines Biotop auf. Wichtig ist auch eine Betreuung des Schutzgebietes um die verschiedenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen besser in den Griff zu kriegen. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf die gänzliche Unterbindung der Einleitung von Abwässern ins Biotop, die Beseitigung von Müll und Bauschutt, der in einigen Tümpeln abgelagert wurde, und den notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, um der zunehmenden Absenkung des Grundwasserspiegels entgegenzuwirken.

### Biotop Sprechenstein

Die Burghügel von Sprechenstein und Reifenstein gehören wegen ihrer landschaftlich markanten Lage zu den schönsten Tirols. Der erstgenannte stellt auch einen Lebensraum von überregionaler Bedeutung dar. Eine Erhebung der Universität Innsbruck (Dr. Peter Huemer und Dr. Gerhard Tarmann, 1997) ergab, daß der Sprechensteiner Burghügel südtirolweit die höchste Artendiversität an Schmetterlingen aufweist. 31 der 55 festgestellten Schmetterlingsarten scheinen in der Roten Liste auf, von denen zwei bereits als verschollen galten. Die extensiv bewirtschafteten Trespen-Halbtrockenrasen sowie die felsendurchzogenen Trockenrasen südlich der Burg bieten mit ihrer artenreichen Blumen- und Gräservegetation optimale Lebensbedingungen für die Schmetterlingsfauna.

Gemäß dem Untersuchungsbericht der Vereinigung Südtiroler Biologen über das Prantnermoos und dem Burghügel von Sprechenstein 1998 stellen diese Rasenflächen auch für andere Tierarten wertvolle Habitats dar. Z.B. wurden mehrere Heuschreckenarten festgestellt, die in der Roten Liste als gefährdet angeführt sind. So die große Höckerschrecke, die aus den Wiesen, die stärker gedüngt werden, verschwindet. Der gesamte Bereich rund um die Burg ist wegen seiner Vielfältigkeit auch ein sehr interessanter Lebensraum für die Vogelfauna (Wanderfalke und Uhu konnten neben zahlreichen anderen Arten hier beobachtet werden).

Trocken- und Halbtrockenrasen wurden in jüngster Zeit immer stärker zurückgedrängt; einerseits durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, andererseits aber auch durch das Auflassen der Bewirtschaftung und darauf folgender Verbuschung und Bewaldung. Deshalb sind diese Trockenstandorte als genauso gefährdete Lebensräume anzusehen, wie Feuchtgebiete oder Auwälder. Zahlreiche an solche Habitats gebundene Pflanzen- und Tierarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Eine extensive Bewirtschaftung ist von existentieller Bedeutung für diese Trockenstandorte. Für das Mähen der im Schutzgebiet eingegliederten Halbtrockenrasen und dem Düngungsverzicht auf diesen Flächen vergibt die Landesverwaltung Landschaftspflegeprämien. Um eine stärkere Verbuschung der felsendurchzogenen Trockenrasen zu verhindern ist eine angemessene Beweidung notwendig. Allerdings dürfen diese Nutzungen nicht zu früh im Jahresablauf erfolgen, damit die Fortpflanzungsperioden der einzelnen Schmetterlingsarten ungestört abgeschlossen werden können.

### Biotop Kircherau

Nördlich des Burghügels Sprechenstein, entlang des Pfitscher Baches, sind noch zwei relativ intakt gebliebene Auwaldreste vorzufinden, die letzten an der orographisch linken Seite des Pfitscher Baches. Die beiden voneinander getrennten Flächen weisen insgesamt eine Fläche von etwas mehr als einem Hektar auf.

Es handelt sich um Erlenwaldbestände. Im nördlichen Teil ist ein intakter, sehr üppiger und artenreicher Unterwald vorhanden. Der südliche Teil hingegen wird beweidet und dementsprechend hat sich dort ein anderer Unterwuchs entwickelt, der in seiner Zusammensetzung und Üppigkeit erheblich ärmer ausfällt. Dieser Bereich ist aber von einem Bachlauf durchflossen, der einen völlig natürlichen Verlauf aufweist und von mehreren abgetrennten Feuchtstellen begleitet ist, wodurch dieser Biotopteil in seiner Lebensraumvielfalt erheblich aufgewertet wird.

Leider sind im Laufe der Zeit im Großraum Sterzing die Auwälder im Rahmen von großflächigen Trockenlegungs- und Milliorierungsarbeiten fast zur Gänze ausgeräumt worden und nur im Bereich Gasteig-Stange-Unterackern sind einige flächenmäßig nennenswerte Restbestände übriggeblieben. Deshalb sind die noch verbliebenen Erlenbestände umso schutzwürdiger, denn sie beherbergen besondere Pflanzengesellschaften und ein breites Spektrum an verschiedenen Tierarten.

### Naturdenkmäler

Mehrere Baumnaturdenkmäler, die bereits der Landschaftsplan von 1984 enthält, werden wiederbestätigt. Es handelt sich jeweils um Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen und besondere Dimensionen aufweisen:

- **ein Nußbaum in Mauls**
- **zwei Edelkastanien bei Niederried**
- **eine Linde beim Schloß Wolfenstein**
- **eine Esche in Elzenbaum**
- **eine Linde in Elzenbaum**

Neu vorgesehen sind noch zwei weitere Naturdenkmäler:

**Genalterau:** es handelt sich um eine kleines, mit Schilf bewachsenes Feuchtgebiet nördlich von Stilfes. Diese Schilffläche stellt ein wertvolles Trittsteinbiotop dar. Es befindet sich inmitten von weitgehend ausgeräumten, intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und bietet somit eine kleine Zufluchtsstätte an für verschiedenste Tierarten. Es liegt am Rande eines Baches, wodurch dessen Lebensraumfunktion erheblich verstärkt wird, da es über diesen Feuchtkorridor mit anderen Naturräumen in Verbindung steht.

**Bliegerteich:** Auch in diesem Fall handelt es sich um ein wertvolles Feuchtbiotop, das sich in der Nähe des Eisacks zwischen den beiden Dörfern Trens und Stilfes befindet. Der Feuchtstandort zeichnet sich aus durch eine im Verhältnis zur Fläche sehr hohen Lebensraumdichte. Ein Bauchlauf durchfließt das Feuchtgebiet, der sich teilweise wegen dem geringen Gefälle zu kleinen stehenden Gewässern aufstaut. Üppige Uferwaldgesellschaften mit Erlen, Weiden und Pappeln sowie anderen Vertretern von Ufergehölzen sind entlang der Gewässerränder zu finden und teilweise sind die Ufer auch mit Schilf bewachsen. Eine etwas ausgedehntere Schilffläche befindet sich im westlichen Teil des Kleinbiotopes. Dieser vielfältige Naturlebensraum bietet sich auch wegen seiner Nähe zu den beiden Hauptdörfern der Gemeinde bestens an für biologischen Anschauungsunterricht zu Schulzwecken.

### **Baumschutz**

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen

einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

### **Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze**

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

### **Archäologische Schutzgebiete**

Im Gemeindegebiet von Freienfeld wurden zahlreiche, interessante, archäologische Funde aus der Römerzeit, aber auch aus der vorrömischen Eisen- und Bronzezeit getätigt. Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist.